

# Praxisintegrierte Ausbildung

## A – Z

---

**Eine Info zu den wichtigsten Fragen**

- Durch die vorgeschriebenen Fremdpraktika verlässt der Azubi diese Stammgruppe und erhält vorübergehend auch eine andere Anleitung, kehrt jedoch immer wieder in seine Stammgruppe zurück
- Springer zu sein, erschwert die bestmögliche Ausbildung, da eine klare Orientierung für die Auszubildenden nicht ermöglicht werden kann

## U

### Unterammergau

- In den ersten Wochen des ersten Ausbildungsjahres fährt die Klasse für 2 Tage auf eine Selbstversorgerhütte nach Unterammergau
- Diese Tage dienen zum Kennenlernen und als Einstieg in die 4-jährige Ausbildung

### Urlaub

- Wird nach den geltenden gesetzlichen ggf. tarifvertraglichen Regelungen gewährt (30 Tage +...) und muss in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden, bzw. können nur an schulfreien Tagen abgegolten werden. Näheres siehe Ausbildungsvertrag.

### Urlaubsplanung

- Liegt in der Verantwortung des Auszubildenden und muss mit der Praxisstelle, Anleitung, Leitung usw. langfristig angekündigt und besprochen werden
- Der größte Anteil der Urlaubstage sollte nicht im Zeitraum des Fremdpraktikums liegen oder dementsprechend die Fremdpraktikumsdauer verlängert werden

## V

### Varianten der Praxisintegrierten Ausbildung

Varianten	Dauer	Voraussetzung
Variante 1a	4 Jahre	Mittlere Reife
Variante 1b	3 Jahre	Staatl. gepr. KinderpflegerIn
	3 Jahre	Abitur oder Fachabitur + 6 Wochen sozialpädagogisches Praktikum
	3 Jahre	Abgeschlossene fachfremde Ausbildung + 6 Wochen sozialpädagogisches Praktikum

### Vergütung

- orientiert sich am Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD -BT-BBiG)

**Dieser Folder ist zur Information gedacht.  
Er wird regelmäßig ergänzt und erweitert und dient als „Roter Faden“  
durch die Praxisintegrierte Ausbildung.**

Dezember 2021

## P

### **Pausen**

- Siehe Jugendschutzgesetz

### **Praxisbesuche**

- Finden pro Halbjahr einmal statt, werden rechtzeitig angekündigt (gezieltes Bildungsangebot oder Begleitung des pädagogischen Alltags)
- Die Benotung der praktischen Leistungen wird mit der Note der Praxisberichte sowie der Beurteilung der Anleitung gleichgesetzt

### **Praxisintegrierte Ausbildung**

- Dualausbildung in 4 Jahren, bzw. 3 Jahren (mit entsprechender Vorbildung☺)
  1. Jahr = SEJ
  2. Jahr = SP 1
  3. Jahr = SP 2
  4. Jahr = SP 3

### **PA-Lehrkräfte**

- Sind Praxislehrkräfte an der FakS, welche die „Brücke“ zwischen Praxisstelle und FakS darstellen und somit für Azubis sowie Anleitung wichtige Ansprechpartner bilden

## S

### **Schulferien**

- Nach Art. 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- Die Auszubildenden haben bayerische Schulferien, arbeiten in dieser Zeit Vollzeit in der Einrichtung

### **Schultage**

- 1. Jahr = SEJ = Montag – Mittwoch
- 2. Jahr = SP 1 = Montag – Mittwoch
- 3. Jahr = SP 2 = Donnerstag – Freitag
- 4. Jahr = SP 3 = Montag - Mittwoch

### **Sozialpädagogische Arbeitsfelder**

- z.B. Hort, Ferienpraktikum, Krippe, Jugendarbeit, Heim, HPT, Grund- bzw. Förderschule, anderes päd. Konzept (Wald-, Montessori-, Fröbel- KG, usw.)

### **Stammgruppe/ -einrichtung**

- Der Azubi arbeitet während der gesamten Ausbildung hauptsächlich in einer, vom ihm zu Beginn der Ausbildung gewählten, sozialpädagogischen Einrichtung und Stammgruppe
- In der Regel ist die Gruppenleitung dieser Stammgruppe die Anleitung für die gesamte Ausbildungszeit

## A

### **Anleiterin/ Anleiter**

- Ist eine pädagogische Fachkraft mit einer mehrjährigen Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren
- Der Praxisanleitung muss zur Wahrnehmung ihrer Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden > *Anleitergespräche*

### **Anleitergespräche**

- Ist ein wichtiges Ausbildungsinstrument zwischen Anleiter/ in und Azubi und sollte wöchentlich stattfinden

### **Anleitertreffen**

- wichtiger Informationsaustausch zwischen Schule/ Praxisbetreuer/in > *PA-Lehrkraft* und Anleiter/in (2x/Schuljahr)

### **Anstellungsschlüssel** (nach BayKiBiG - siehe 3-seitiges Infoschreiben)

- SEJ = nicht möglich, 2. + 3. Ausbildungsjahr = max. 50 %, 4. Ausbildungsjahr = max. 100%

### **Attestpflicht**

- Ab 10% Fehlzeiten des jeweiligen Schuljahres **muss** bei jeder Befreiung, sowie ab jedem Krankheitstag, ein ärztliches Attest erbracht werden (Attestpflicht – Schule)

### **Ausbildungsplan**

- wird ständig in Zusammenarbeit mit den Anleitern aktualisiert und ergänzt

### **Ausbildungsinhalt**

- siehe Lehrplan

### **Ausbildungsvertrag**

- Wird zwischen dem Träger, der FakS und dem/ der Auszubildenden geschlossen und sollte auch bei Bedarf und etwaigen Fragen von der Anleitung eingesehen werden können

### **Auszubildende**

- Aufgrund des geschlossenen Ausbildungsvertrages sind Sie kein/e Praktikant/in sondern Auszubildende/r (oder/und auch Studierende/r)

## B

### **Beurteilungen**

- Zweimal im Schuljahr ist die verantwortliche Anleitung verpflichtet eine Beurteilung (Vordruck siehe Homepage) zu erstellen, mit dem Azubi zu besprechen und pünktlich bei der PA-Lehrkraft abzugeben (zweite Januarwoche/erste Juniwoche)
- Konstruktiver Austausch mit anderen zu betreuenden Kollegen (siehe Fremdpraktika) wäre wünschenswert

## D

### Datenschutz

- neben den einrichtungsinternen Regelungen und Vereinbarungen werden unsere Studierenden in allen Bereichen des Datenschutzes aufgeklärt und zur Unterschrift dessen verpflichtet

## E

### Entschuldigungsregeln

- siehe Kopie „Entschuldigungsregeln“

## F

### Facharbeit

- Wird im 3ten Ausbildungsjahr (SP 2) geschrieben und abgegeben
- Da die praktische Tätigkeit ein wichtiger Bestandteil der Facharbeit ist, wäre es gut, wenn der Azubi im 2. Halbjahr des 3. Ausbildungsjahres (in der die Facharbeit geschrieben und abgegeben werden muss) in der Stammgruppe arbeitet

### FakO

- Fachakademieordnung - Schulordnung für die Fachakademien

### Fehlzeitenregelung

- siehe extra Kopie

### Freistellungsantrag (siehe Formular Homepage)

- Muss eine Woche vorher von PA-Lehrkraft genehmigt werden.
- Pro Halbjahr kann die FakS den Auszubildenden nur einmal für eine ausbildungsunterstützende Veranstaltung vom Unterricht befreien, vorausgesetzt, es ist kein Leistungsnachweis angekündigt ist und die Fehlzeiten der Auszubildenden unter 15 % liegt > *Fehlzeitenregelung*

### Fremdpraktikum

- Insgesamt müssen **640 Stunden** abgeleistet werden
- In **zwei großen Blöcken** (á mind. **300 Stunden**) in **zwei verschiedenen** sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, als der Stammeinrichtung, abgeleistet werden
- Die fehlenden **40 (- 60)** Stunden Fremdpraktikum müssen in der Grund- bzw. Förderschule stattfinden
- Die Art und der Einsatz des Fremdpraktikums muss mit der PA-Lehrkraft abgesprochen werden
- Die „großen“ Fremdpraktika sollten im Zeitraum vom Ende des SEJ – Mitte der SP 2 abgeschlossen sein

## H

### Hospitation und päd. Angebote

- SEJ – Azubis führen pro Halbjahr Listen hinsichtlich Hospitationen bei der Anleitung sowie der selbstständigen Durchführung von päd. Angeboten
- Diese „Aktionslisten“ werden nur bis zum 1. Ausbildungsjahr geführt und sollen jeweils mit der Beurteilung bei der PA-Lehrkraft abgegeben werden

## J

### Jugendarbeitsschutzgesetz

- betrifft unsere minderjährigen Azubis hinsichtlich Arbeitszeiten und Pausenregelung

## K

### Krankmeldung

- FakS – s. Kopie Fehlzeitenregelung
- Einrichtung – gelten die einrichtungsinternen Regelungen hinsichtlich Krankmeldungen

### Kooperationsvereinbarung

- Wird zwischen Träger und FakS geschlossen und regelt die wesentlichsten Punkte der Zusammenarbeit

## L

### Leistungsnachweise

- Sind an der FakS immer angekündigt
- In den Theoriefächern gibt es klassische Kurzarbeiten oder Schulaufgaben und in den Praxisfächern praktische Leistungsnachweise (Lehrproben, Praxisbesuch) oder praxisrelevante Kurzarbeiten

### Lehrplan

- SEJ – komprimierte Inhalte der Klasse 10. und 11. der Kinderpflegeausbildung
- 1.- 3. Ausbildungsjahr – Anzahl der Unterrichtsstunden und Lehrplan sind mit der klassischen Erzieherausbildung (zweijährig) an der FakS identisch (s. FakO)